

**Titel der Drucksache:**

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO  
vom 05.05.2015 - TOP 7.3. ...  
Überschwemmungen durch Starkregen in  
Büßleben und Linderbach (Drucksachen ...  
0511/15, 0721/15)

Drucksache

**1106/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	09.06.2015	öffentlich

## Festlegung durch Gremien

**Festlegungen**

Über das Ergebnis, des in der 20. KW durchgeführten Ortstermines zu den Ombrometerstandorten, ist der Ausschuss zu informieren.

T.: 09.06.2015

V.: Leiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (federführend)/ Leiter des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz/ Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes

**Stellungnahme / Antwort**

Siehe Stellungnahme des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23) – federführend – in der Anlage.

**Anlagenverzeichnis**

→ Stellungnahme Amt 23

21.05.2015, gez. Sauer (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1106/15**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 05.05.2015 - TOP 7.3. ... Überschwemmungen durch Starkregen in Büßleben und Linderbach (Drucksachen ... 0511/15, 0721/15)

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Die Vorortbesichtigungen der einzelnen in Frage kommenden Ombrometer- bzw. Sirenenstandorte haben am 11.05.2015 in Zusammenarbeit mit den Ämtern 37, 31, 23 stattgefunden. Dabei wurden folgende Standorte in Betracht gezogen:

1. *Dorfscheune Niedernissa*

Die Dorfscheune selbst, ist als Standort für den Sirenenaufbau als nicht geeignet anzusehen. Die Installation des Ombrometers ist hier allerdings aus diversen Gründen nicht möglich. Alternativ wurde hierfür schon ein freiliegender Standort am Ortsrand von Niedernissa in Betracht gezogen.

2. *Bürgerhaus Roda*

Der Standort wird als geeignet angesehen und die Installation ist mit relativ geringem Aufwand umzusetzen.

3. *Windischholzhausen (Suhler Quelle; Funkturm der Telekom)*

Der Standort wird aus Sicht der betroffenen Ämter als geeignet angesehen, jedoch ist hierfür noch eine Klärung mit dem Betreiber des Funkmasten herbeizuführen.

4. *Schießplatz Schellroda*

Hier muss noch die Umsetzbarkeit in Zusammenarbeit mit dem privaten Betreiber geklärt werden. Andernfalls muss ein Alternativstandort gefunden werden.

5. *Bürgerhaus Urbich*

Die Bürgerhaus Urbich selbst, ist als Standort für den Sirenenaufbau als geeignet anzusehen. Die Installation des Ombrometers ist hier allerdings aus diversen Gründen nicht möglich. Alternativ wurden hierfür noch 2 Ausweichstandorte geprüft, welche weiteren Klärungsbedarf haben (eine Freifläche hinter der GS Urbich, oder der Mülltonnenstandplatz der GS Urbich)

6. *Bürgerhaus Büßleben*

Das Freigelände des Bürgerhauses ist als ein sehr geeigneter Standort anzusehen.

Grundsätzlich gibt es bei allen in Frage kommenden Standorten noch weiteren Klärungsbedarf. Zum Einen ist noch nicht geregelt, wie im Freigelände die Absicherung der einzelnen Standorte erfolgen soll und zum Anderen müssen für die auf städtischen Objekten vorgesehenen Installationen noch einzelne Bauprüfungen erfolgen.

Das Treffen mit den Vertretern der Gemeinden Mönchenholzhausen, Ortsteil Hayn kann erst nach Vorlage des Hochwasserschutzkonzeptes (HWKS) stattfinden. In der Aufgabenstellung des HWKS ist gefordert geeignete Standorte für das Hochwasserfrühwarnsystem zu benennen. Für die Standortwahl eines Ombrometers sind die Grenze des Einzugsgebietes und die Fließzeitenberechnung des Gewässers von hoher Wichtigkeit. Bevor diese Parameter nicht vorliegen ist eine Beratung zum Standort eines Ombrometers in Hayn nicht zielführend.

Die Kostenschätzungen zur Beschaffung und Installation der erforderlichen Ombrometer und Sirenenanlagen gehen von Kosten in Höhe von ca. 100 TEUR (ca. 30 TEUR Ombrometer, ca. 70 TEUR Sirenenanlagen) aus.

Hierbei ist eine relativ einfache Zwischenlösung für die Signalübertragung an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz angedacht, welche in Kombination mehrerer Regenmesser bei Überschreitung einer definierten Regenmenge je Zeiteinheit aktiv wird. Aus der Leitstelle des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz kann dann die zunächst manuelle Auslösung der Sirenen zur Warnung der Bevölkerung erfolgen. Eine automatische Auslösung ist derzeit nicht möglich, wird jedoch auch hinsichtlich der hierzu erforderlichen Kosten im weiteren Ablauf geprüft.

Über den weiteren Verlauf der Abstimmungen und die daraus resultierenden Ergebnisse wird der Ausschuss informiert.

Anlagen[a1]

gez. Siegl  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter 23

04.06.2015  
\_\_\_\_\_  
Datum